

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. Januar 2013

24. Schriftliche Anfrage von Guido Hüni und Maleica Landolt betreffend Unterbringung von Menschen mit Hirnverletzung in städtischen Einrichtungen

Am 3. Oktober 2012 reichten Gemeinderätin Maleica Landolt (GLP) und Gemeinderat Guido Hüni (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/369, ein:

Junge Erwachsene mit Hirnverletzung werden aus Mangel an adäquaten Heimplätzen vermehrt in Alters- oder Pflegeheimen platziert, denn für viele Menschen, die aufgrund einer Hirnverletzung nicht mehr zuhause leben können, fehlen offensichtlich geeignete Heimplätze. Fehlplatzierungen können zu tragischen Konsequenzen führen, bis hin zu Suizid. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele junge Erwachsene leben generell in Alters- oder Pflegeheimen?
2. Wie viele davon mit einer Hirnverletzung? Bitte die Personen nach Alterskategorien (unter 20, 21-30, 31-40, 41-50), Anzahl und Art der Verletzung/Behinderung aufzuführen.
3. Sind in diesen Alters- oder Pflegeheimen geeignete Therapiemöglichkeiten für mit Hirnverletzungen Menschen vorhanden?
4. Wie wird mit der Situation, Konflikten (bspw. Generationenkonflikte) und Überforderungen umgegangen?
5. Sind geeignete Heimplätze für Menschen mit Hirnverletzung in städtischen Einrichtungen vorhanden? Wenn ja welche Einrichtungen sind dies und wie viele Personen werden dort betreut?
6. In Zukunft dürfte die Zahl der Hirnverletzungen vermutlich weiter steigen (Studie Berner Inselspital). Welche Massnahmen werden von der Stadtverwaltung ergriffen um geeignete Plätze für Menschen mit Hirnverletzung zu Verfügung zu stellen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die häufigsten Ursachen von Hirnverletzungen sind ein Hirnschlag oder ein Schädel-Hirn-Trauma. Weitere Ursachen sind z. B. Hirntumore, Infektionen oder Geburtsschäden (vgl. Fachinformationsschrift Nr. 1 «Leben mit einer Hirnverletzung», 2007, Fragile Suisse). Die Folgen können je nach Art der Verletzung unterschiedlich sein. Sie reichen von nicht sichtbaren Behinderungen (z. B. Schlafstörungen, Sinnesschädigungen, Beeinträchtigungen in der geistigen Leistungsfähigkeit) bis zu motorischen Störungen und Lähmungen. In besonders schweren Fällen kann eine Hirnverletzung zu Pflegebedürftigkeit führen. Menschen mit Hirnverletzungen sind also keine Patientengruppe mit einheitlichen Symptomen, die eine bestimmte Behandlungsmethode verlangen, sondern Individuen mit unterschiedlichen Krankheitsverläufen und Bedürfnissen.

Bei der vorliegenden Schriftlichen Anfrage geht es um jüngere Erwachsene, die aufgrund einer Hirnverletzung nicht mehr zuhause leben können. Der grösste Teil dieser Personen findet nach einer Phase der intensiven stationären Rehabilitation in einem Behinderten-Wohnheim oder einer betreuten Wohngruppe Aufnahme. Menschen jedoch, die sehr viel Pflege benötigen, kommen in der Regel in eine Institution der Langzeitpflege (vgl. Fachinformationsschrift Nr. 1 «Leben mit einer Hirnverletzung», 2007, Fragile Suisse).

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ging die Zuständigkeit für die Finanzierung von Einrichtungen für erwachsene invalide Personen vom Bund an die Kantone über. Seit 1. Januar 2008 – mit einer Übergangsfrist von drei Jahren – obliegt es den Kantonen, die Eingliederung von invaliden Menschen u. a. durch den Bau und den Betrieb von Wohnheimen zu fördern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde im Kanton Zürich per 1. Januar 2008 das Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen erlassen (IEG; LS 855.2). Es gewährleistet mitunter das bedarfsgerechte

Angebot an Einrichtungen mit Wohn- und Arbeitsplätzen für erwachsene invalide Menschen aus dem Kanton Zürich. Eine weitere Anforderung des Bundes an die Kantone ist die Erstellung eines Behindertenkonzepts für Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich nach Massgabe von Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26). Das Konzept des Kantons Zürich zur Förderung der Eingliederung erwachsener invalider Personen wurde am 16. Juni 2010 vom Regierungsrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Des Weiteren führt der Kanton ein Verzeichnis der Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich. Gemäss diesem Verzeichnis gibt es in Zürich eine Institution, die auf die stationäre Betreuung von Menschen mit Hirnverletzungen spezialisiert ist, das Wohnzentrum Frankental des gleichnamigen Vereins. 2007 wurde zudem ein umfassendes Angebotsinventar erstellt, um eine verlässliche Datengrundlage zu den in den Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich erbrachten Leistungen zu schaffen. Dieses Inventar (vgl. Bieri A., Stremlow J., 2008, Angebot und Angebotsstrukturen stationärer Betreuung der erwachsenen Menschen mit einer Behinderung im Kanton Zürich – Angebotsinventar 2007. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit) zeigt auf, dass im Bereich Wohnen und Grundbetreuung das Angebot in der Stadt Zürich im Vergleich zum restlichen Kanton überdurchschnittlich hoch ist.

Für stationäre Institutionen der Langzeitpflege sind gemäss Pflegegesetzgebung die Gemeinden zuständig (vgl. § 5 des Pflegegesetzes vom 27. September 2010; LS 855.1).

Aufgrund der hier beschriebenen Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Stadt und Kanton (Stadt: Langzeitpflege / Kanton: Behinderteneinrichtungen) kann die Stadt Zürich die vorliegenden Fragen nur hinsichtlich der in den städtischen Altersheimen und Pflegezentren wohnhaften Personen beantworten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: In den Altersheimen der Stadt Zürich leben keine jüngeren Erwachsenen, in den Pflegezentren sind es derzeit sieben Personen im Alter von 31 bis 50 Jahren.

Zu Frage 2: Von diesen sieben Personen leiden sechs an einer Hirnverletzung.

Personen mit Hirnverletzungen nach Altersgruppen

Alter in Jahren	Anzahl Betroffene
Unter 20	0
21–30	0
31–40	1
41–50	5

Ursachen

Ursache der Hirnverletzung	Anzahl Betroffene
Schädel-Hirn-Trauma	1
Multiple Sklerose	1
Hypoxische Hirnschädigung (Sauerstoffmangel)	1
Hirnentzündung	1
Hirnblutung	2

Zu Frage 3: Die in den Pflegezentren betreuten jüngeren Menschen mit Hirnverletzung sind schwer pflegebedürftig. Dem Krankheitsbild und Pflegebedarf angepasste Therapiemöglichkeiten sind in den Pflegezentren gewährleistet. Bei gutem Verlauf können solche Patientinnen und Patienten nach einer «Slow-Stream-Rehabilitation» (langsame Förderung, die an der erfolgreichen Bewältigung von Alltagsaufgaben ansetzt und kontinuierlich erfolgen muss) oft in eine spezialisierte Institution für jüngere Hirnverletzte verlegt werden.

Zu Frage 4: Im Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten bestehen für diese Patientengruppe die gleichen Möglichkeiten wie für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner

der Pflegezentren: Es werden interdisziplinäre Fallbesprechungen und Familiengespräche geführt und bei Bedarf wird eine externe Psychologin oder ein externer Psychologe beigezogen.

Zu Frage 5: Die Pflegezentren führen zwei spezifische Angebote für jüngere Schwerbehinderte, die auch für die Betreuung von jüngeren Erwachsenen mit einer Hirnverletzung geeignet sind: eine Spezialabteilung im Pflegezentrum Mattenhof (21 Plätze) und die vom Pflegezentrum Entlisberg geführte Pflegewohngruppe Lienihof (11 Plätze).

Zu Frage 6: Wie eingangs erwähnt, ist es nicht einfach, ein speziell auf Menschen mit einer Hirnverletzung ausgerichtetes Angebot zu schaffen, da es kein Patentrezept für die Behandlung dieser Patientengruppe gibt. Die Beeinträchtigungen und deren Schweregrad sind sehr unterschiedlich. Wie die Zahlen (vgl. Antwort zu Frage 2) zeigen, ist zudem die Patientengruppe mit schwerem Pflegebedarf sehr klein. Die Betroffenen können in den heute bereits bestehenden Spezialabteilungen für jüngere pflegebedürftige Personen der Pflegezentren betreut werden. Sollte sich die Situation in Zukunft ändern und die Anzahl schwerer Fälle zunehmen, müsste eine Situations- und Bedarfsanalyse vorgenommen und gegebenenfalls weitere Spezialangebote für jüngere schwer Behinderte geschaffen werden. Eventuell könnte auch mit anderen umliegenden Gemeinden zusammen eine überregionale Lösung gesucht werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti